

**Öffentliche Bekanntmachung
des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13 „Stoppelwiesen“, Gemarkung
Holzhausen zur Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche mit den
Zweckbestimmungen „Tennisplatz/Freibad“ und „Fläche für den Gemeinbedarf“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat am 26. November 2018 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 13 „Stoppelwiesen“ gefasst, um die bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Ausweisung von öffentlichen Flächen zu schaffen, die u. a. die Errichtung eines vereinseigenen Sportgebäudes im Bereich des Freibades bzw. des Tennisplatzes ermöglichen sollen.

Der Gemeindevorstand wurde mit der Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit), § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) sowie gemäß § 4a BauGB (Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung) beauftragt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31. Juli 2019 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Stoppelwiesen“, OT Holzhausen festgestellt und beschlossen, den Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

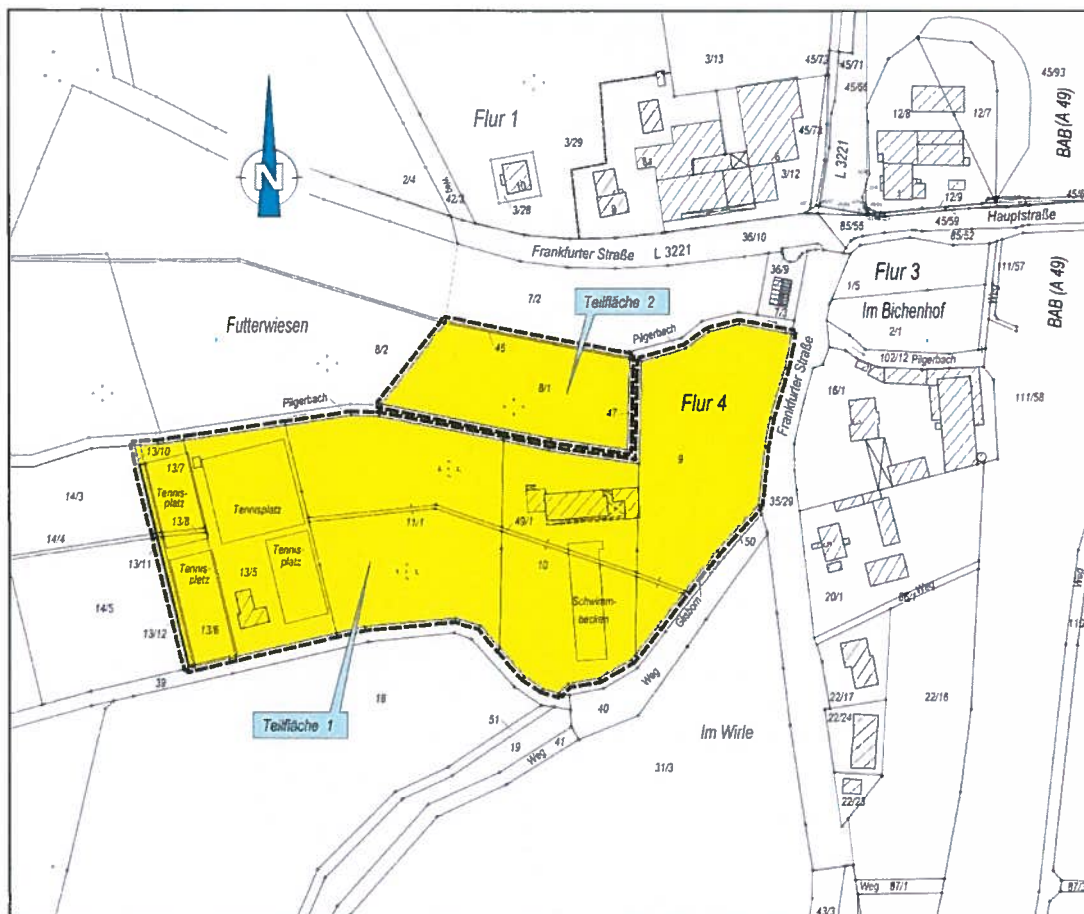
Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen u. a. die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines geplanten vereinseigenen Sportgebäudes geschaffen werden. Das Vorhaben trägt zu einem weiteren Ausbau des bestehenden Sport- und Freizeitangebotes bei. In diesem Zusammenhang sollen die vorhandenen Freizeiteinrichtungen (u. a. Freibad, Tennisplatz etc.) planungsrechtlich gesichert werden.

Räumliche Geltungsbereich der Änderungsplanung

Das Verfahrensgebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes umfasst die Teilflächen 1 und 2 und befindet sich in Edermünde, OT Holzhausen und umfasst folgende in der Gemarkung Holzhausen in der Flur 4 liegenden Flurstücke: 9, 8/1, 47, 49/1, 10, 11/1, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/10, 13/11 und 13/12.

Die Fläche wird begrenzt, im Norden durch die Grabenparzelle 46, die Gewässerparzelle 47 (Pilgerbach) sowie Flächen der Landwirtschaft, im Osten durch die Frankfurter Straße und im Süden durch die Wegeparzelle 39 und die Gewässerparzelle 50 (Glisborn) sowie im Westen durch Flächen der Landwirtschaft. Der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes ist aus der nachfolgenden Planskizze (ohne Maßstab) ersichtlich und umrandet dargestellt:



Bebauungsplan Nr. 13 „Stoppelwiesen“

Übersichtsplan ohne Maßstab

Beteiligung der Öffentlichkeit

Entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 (Anhörung der Träger öffentlicher Belange) sowie gemäß § 4a BauGB (Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung) wird der Öffentlichkeit sowie den betreffenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Stoppelwiesen“, OT Holzhausen gegeben.

Der Vorentwurf mit Begründung einschl. umweltbezogener Informationen kann von Jedermann in der Zeit vom 15. August 2019 bis einschl. 13. September 2019 während der Dienststunden

**montags, dienstags und donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr
mittwochs 14.00 – 18.00 Uhr
freitags von 8.30 – 13.00 Uhr**

bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde (Gemeindeverwaltung),
Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen (Bauamt, Erdgeschoß, Zimmer-Nr. 6)
eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen während des v. g. Auslegungszeitraumes zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Edermünde unter www.edermuende.de (Gemeinde/Rathaus/Amtliche Bekanntmachung) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.hessen.de zugänglich ist.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Regel alle eingehenden Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Besondere Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a – 4a BauGB dem Büro für Stadtbauwesen Meißner, Hühnefelder Str. 20, 34295 Edermünde-Grifte, übertragen worden sind.

Edermünde, den 9. August 2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde



Thomas Petrich
Bürgermeister

